

**LOTTO UND TOTO MECKLENBURG-VORPOMMERN**  
Staatliche Lotterie des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
Sondervermögen „Staatslotterien Lotto und Toto“

Erich-Schlesinger-Straße 36 · 18059 Rostock  
Telefon: 0381 40555-0 · Telefax: 0381 40555-780  
[www.mvlotto.de](http://www.mvlotto.de)

**TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

Gültig ab 01.01.2009

**Teil 1**

**Besondere Bestimmungen**

**A I**

**LOTTO 6aus49**

Gilt erstmals für die Ziehung am 3. Januar 2009

**Spielteilnahme ab 18 Jahren!**

Glücksspiel kann süchtig machen. Infos unter [www.lotto.de](http://www.lotto.de).

Regionale Hotline: 0800 260 35 48, BZgA-Hotline: 0800 137 27 00

## **V. BESONDERE BESTIMMUNGEN**

### **1. Gegenstand und Zeitpunkt der Lotterie**

Im Rahmen des LOTTO 6aus49 werden wöchentlich zwei Ziehungen, eine am Mittwoch und eine am Samstag durchgeführt.

Der Spielteilnehmer kann die ausschließliche Teilnahme an einer oder mehreren Mittwochs- oder Samstagsziehungen wählen. In diesem Fall nehmen alle Spielaufträge, deren vollständige Daten bis zum Annahmeschluss der jeweiligen Mittwochs- bzw. Samstagsziehung zur Zentrale fehlerfrei übertragen wurden, an der/den Mittwochsziehung/en bzw. Samstagsziehung/en teil, die dem Annahmeschluss folgt/folgen.

Gegenstand des LOTTO 6aus49 ist die Voraussage von 6 Zahlen (Tipp), die jeweils aus einer Zahlenreihe von 1 bis 49 ausgelost werden (Gewinnzahlen).

### **2. Spielteilnahme**

2.1 Die Teilnahme an den Ziehungen des LOTTO 6aus49 ist nur mit den vom Lotto und Toto MV zugelassenen Spielscheinen oder zuvor gespielten Spielquittungen oder mittels Quick-Tipp möglich.

2.2 Es können gespielt werden:

- Normalscheine mit 1 bis 12 Tipps und
- Systemscheine mit 1 Vollsystem und/oder 1 bis 2 VEW-Systemen.

2.3 Auf dem Spielschein sind die Vorhersagen je Tipp bzw. je System-Tipp, die Teilnahme an den Zusatzlotterien (durch „Ja“- oder „Nein“-Kästchen), ggf. die Teilnahme an der Ziehungsart, ggf. die Systemnummer und die gewünschte Laufzeit (Anzahl der Teilnahmen) eindeutig durch Kreuze zu kennzeichnen.

2.4 Es sind nur die vom Lotto und Toto MV entsprechend der Systembroschüre zugelassenen Voll- und VEW-Systeme spielbar. Bei Spielteilnahme unter Nutzung eines VEW (verkürzte engere Wahl) – Systems wird eine Auswahl der möglichen Kombinationen gespielt.

### **3. Spieleinsatz**

3.1 Der Spieleinsatz für das LOTTO 6aus49 beträgt 0,75 EUR je Tipp und Ziehung.

3.2 Der Spieleinsatz für Systeme entspricht der dem jeweiligen System zugeordneten Anzahl Einzel-Tipps. Er ist in der Systembroschüre für jedes System aufgeführt. Der höchstmögliche Einsatz für Systemtipps ist auf 1.500,- EUR pro Spielauftrag (ohne Bearbeitungsgebühr) festgelegt.

### **4. Annahmeschluss**

4.1 Den Zeitpunkt des Annahmeschlusses für die Teilnahme an den einzelnen Ziehungen bestimmt das Lotto und Toto MV.

4.2 Der Annahmeschluss ist in der Regel am Tag der Ziehung.

- 4.3 Ist der Annahmeschluss für das LOTTO 6aus49 auf den Samstag bzw. Mittwoch festgelegt, so gilt als Tag der Ziehung für die bis zum Annahmeschluss zur Zentrale fehlerfrei übertragenen Daten beim LOTTO 6aus49 mit der Ziehung am Samstag dieser Samstag/beim LOTTO 6aus49 mit der Ziehung am Mittwoch dieser Mittwoch. Wird der Annahmeschluss von dem Lotto und Toto MV vorverlegt, so gilt als Tag der Ziehung beim LOTTO 6aus49 der Samstag bzw. der Mittwoch, der dem vorverlegten Annahmeschluss folgt.
- 4.4 Auf Anforderung des Spielteilnehmers ist eine Verzögerung des Teilnahmebeginns (Vordatierung) um 1 bis 5 Teilnahmen möglich.

## 5. Gewinnermittlung

- 5.1 Für das LOTTO 6aus49 finden wöchentlich zwei Ziehungen, eine am Mittwoch und eine am Samstag statt, bei denen die jeweiligen Gewinnzahlen, die jeweilige Zusatzzahl und die jeweilige Superzahl ermittelt werden. Art, Ort und Zeitpunkt der Ziehung bestimmt das Lotto und Toto MV. Die Ziehungen sind öffentlich und finden unter notarieller oder behördlicher Aufsicht statt. Die Gewinnzahlen des LOTTO 6aus49 werden durch Aushang in den Annahmestellen sowie ggf. durch Presse, Hörfunk und Fernsehen bekannt gemacht.
- 5.2 Grundlage für die Gewinnermittlung sind die auf dem durch Verschluss gesicherten sicheren Speichermedium abgespeicherten Daten, die Gewinnzahlen, die Zusatzzahl und die Superzahl.
- 5.3 An der Gewinnfeststellung nehmen nur die Tipps teil, für die der maßgebliche Spieleinsatz entrichtet worden ist.

## 6. Gewinnklassen, Gewinnwahrscheinlichkeiten

- 6.1 Die Gewinnklassen ergeben sich aus der Anzahl richtiger Voraussagen je Tipp. In der Gewinnklasse 1 „Superklasse“ ist zudem erforderlich, dass die Losnummer in der Endziffer mit der gezogenen 1-stelligen Superzahl übereinstimmt. Von dem Gesamtbetrag der jeweiligen Spieleinsätze werden grundsätzlich 50 % als Gewinnsumme an die Spielteilnehmer ausgeschüttet. Unabhängig von der Gewinnausschüttung besteht bei jeder Spielteilnahme das Risiko des vollständigen Verlustes des Spieleinsatzes.

Die Gewinnsumme verteilt sich auf die Gewinnklassen wie folgt:

Gewinnklasse 1:	6 Gewinnzahlen und Superzahl (die Losnummer muss in der Endziffer mit der Superzahl übereinstimmen)	10 %
Gewinnklasse 2:	6 Gewinnzahlen	8 %
Gewinnklasse 3:	5 Gewinnzahlen und Zusatzzahl	5 %
Gewinnklasse 4:	5 Gewinnzahlen	13 %
Gewinnklasse 5:	4 Gewinnzahlen und Zusatzzahl	2 %
Gewinnklasse 6:	4 Gewinnzahlen	10 %
Gewinnklasse 7:	3 Gewinnzahlen und Zusatzzahl	8 %
Gewinnklasse 8:	3 Gewinnzahlen	44 %

Die Gewinnwahrscheinlichkeiten betragen bei kaufmännischer Rundung in den einzelnen Gewinnklassen:

Klasse 1:	1:	139.838.160	Klasse 5:	1:	22.197
Klasse 2:	1:	15.537.573	Klasse 6:	1:	1.083
Klasse 3:	1:	2.330.636	Klasse 7:	1:	812
Klasse 4:	1:	55.491	Klasse 8:	1:	61

- 6.2 Der Gewinn in einer höheren Gewinnklasse schließt den Gewinn in einer niedrigeren Gewinnklasse aus. Werden in einer Gewinnklasse keine Gewinne ermittelt, so wird die Gewinnsumme der gleichen Gewinnklasse der nächstfolgenden Ziehung zugeschlagen (Jackpot). Werden in einer Gewinnklasse nach 12 aufeinander folgenden Ziehungen (6 Wochen) auch in der nächstfolgenden Ziehung keine Gewinne ermittelt, so wird in dieser Ziehung die Gewinnsumme der nächstniedrigeren Gewinnklasse, in der ein oder mehrere Gewinne festgestellt werden, zugeschlagen. Wird in der Gewinnklasse 2 kein Gewinn ermittelt und werden in der Gewinnklasse 1 ein oder mehrere Gewinne festgestellt, so wird die Gewinnsumme der Gewinnklasse 2 entgegen Satz 2 der Gewinnsumme der Gewinnklasse 1 in derselben Ziehung zugeschlagen.
- 6.3 Die Gewinnsumme wird innerhalb der Gewinnklassen gleichmäßig auf die Anzahl der ermittelten Gewinne verteilt.
- 6.4 Der Einzelgewinn einer Gewinnklasse darf den Einzelgewinn einer höheren Gewinnklasse nicht übersteigen. Tritt ein derartiger Fall ein, so werden die Gewinnsummen beider Gewinnklassen zusammengelegt und gleichmäßig auf die Anzahl der ermittelten Gewinne beider Gewinnklassen verteilt.
- 6.5 Einzelgewinne werden auf durch 0,10 EUR teilbare Beträge abgerundet. Verbleibende Spitzenbeträge werden einem Ausgleichfonds zugeführt. Dieser wird für Sonderauslosungen verwendet. Art, Ort und Zeitpunkt der Sonderauslosungen bestimmt das Lotto und Toto MV.
- 6.6 Wird eine Ziehung gemeinsam mit anderen Unternehmen durchgeführt, so werden die Gewinnsummen der beteiligten Unternehmen zusammengelegt und nach Errechnung gemeinsamer Gewinnquoten auf die Gewinne dieser Unternehmen verteilt.
- 6.7 Gewinne der 1. und 2. Gewinnklasse von mehr als 100.000,- EUR können sich ändern, wenn bis zur Fälligkeit des Gewinns gemäß I. Pkt. 11 weitere berechnete Gewinnansprüche festgestellt werden.
- 6.8 Das Unternehmen ist berechtigt, die Gewinnklassen für einzelne Ziehungen durch Sonderauslosungen zur Ausspielung von Rundungsbeträgen oder verfallenen Gewinnen nach Maßgabe der jeweiligen Erlaubnis zu erweitern.